

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Turgut Altug (GRÜNE)**

vom 20. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2013) und **Antwort**

Ämterstrukturreform: Umsetzung in den Umwelt- und Naturschutzämtern?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Ausgehend von der Beantwortung der Frage 11 der kleinen Anfrage17/11371 vom 18.12.2012 bitte ich den Senat um Mitteilung des Standes der Umsetzung der einheitlichen Ämterstruktur in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung der Umwelt- und Naturschutzämter – Produktkonkret. Zur Vereinfachung bitte ich die nachfolgende Tabelle zu verwenden. Sollte die jeweilige Aufgabe/Produkt in mehreren Ämtern erbracht werden, so ist auch dieses anzugeben.

Antwort zu 1: Die Kleine Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden.

Gemäß der Rückmeldungen werden in den Bezirken in der Regel alle nachgefragten Aufgaben/Produkte von den jeweiligen Umwelt- und Naturschutzämtern wahrgenommen. Soweit Abweichungen von der Regel vorliegen bzw. die Aufgabenwahrnehmung in mehreren Ämtern erfolgt und die betroffenen Bezirke dazu Angaben gemacht haben, wurde dies entsprechend dargestellt. Die zusammengefassten Ergebnisse werden nachfolgend wie gewünscht tabellarisch wiedergegeben:

Produkt	Umwelt- und Naturschutzamt	Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt	Stadtentwicklungsamt	Ordnungsamt	Erläuterung warum noch keine Umsetzung erfolgt ist
Ordnungsaufgaben Abfall privat Grundstück 72805	X (11 Bezirke) Friedrichshain-Kreuzberg: Abfälle auf Privatgrundstücken innerhalb von Gebäuden und Abfälle als Hinterlassenschaften ehemaliger nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen (ngA) im Sinne des BImSchG <u>nicht</u> Spandau			Friedrichshain-Kreuzberg: Abfälle auf Privatgrundstücken außerhalb von Gebäuden Spandau	Friedrichshain-Kreuzberg: Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Raum im Ordnungsamt war politischer Wille. Gespräche zur Rückverlagerung in das Umwelt- und Naturschutzamt wurden begonnen.
Ordnungsaufgaben BImSchG 72803	X (12 Bezirke) Neukölln: ohne Schankwirtschaften			Neukölln: Schankwirtschaften	
Gewässer Aufs. & Genehmig. 78715	X (12 Bezirke)	Treptow-Köpenick			
Ordnungsaufgaben VAwS 79345	X (12 Bezirke)				
Ausnahmezulassungen Genehmigung 77659	X (11 Bezirke) Friedrichshain-Kreuzberg: Zulassungen / Genehmigungen im „nicht öffentlichen Raum“ (Privatgrundstücke, ngA) Neukölln: Privatgrundstücke und ngA, ohne öffentlichen Raum <u>nicht</u> Reinickendorf			Friedrichshain-Kreuzberg: Zulassungen / Genehmigungen im „öffentlichen Raum“ (Grünanlagen, Straßenland), Filmausnahmezulassungen / -genehmigungen Neukölln: öffentlicher Raum Reinickendorf	Friedrichshain-Kreuzberg: Wahrnehmung von Aufgaben im „öffentlichen Raum“ im Ordnungsamt war politischer Wille. Gespräche zur Rückverlagerung in das Umwelt- und Naturschutzamt wurden begonnen.
Indirekteinleiter 79342	X (12 Bezirke)				
Umweltinfo/EU Berichterstatt. 79716	X (12 Bezirke)				
Ordnungsaufgaben Bodenschutz (Bewertung) 80009	X (12 Bezirke)				
Ordnungsaufgaben Bodenschutz (Sanierung) 80010	X (12 Bezirke)				
Ordnungsaufgaben Indirekteinleiter 79342	X (12 Bezirke)				
Artenschutzvollzug 62717	X (12 Bezirke)				

<p>Baumschutz 62728</p>	<p>X (12 Bezirke) Neukölln: auf privaten Flächen</p>	<p>Neukölln: auf Grün- und Parkanlagen, Straßenland, z.B. Aufgrabungen</p>			
<p>Freiraum- Gruenfl.konzepte 80549</p>	<p>X (12 Bezirke) Friedrichshain- Kreuzberg: ohne Standortplanung Kinderspielplätze Neukölln: untergeordnet</p>	<p>Friedrichshain- Kreuzberg: Standortplanung Kinderspielplätze Spandau: Beteiligung als Grundstücks- eigentümer Neukölln</p>	<p>Neukölln Treptow-Köpenick</p>		<p>Friedrichshain- Kreuzberg: Zwingende Erfordernis zur Änderung der Aufgabenwahr- nehmung wird in beiden Ämtern nicht gesehen. Kontinuierliche Arbeitsabläufe von Verfahren und Aufgaben werden ge- währleistet. Zudem wird Zusammenhang zum Produkt 72640 des Produktbereichs 38 beim Tiefbau- und Landschafts- planungsamt sichergestellt.</p>
<p>Vollzug Naturschutzrecht 79038</p>	<p>X (12 Bezirke) Neukölln: überwiegend</p>	<p>Neukölln: z.B. Pflege von Pfulden</p>			
<p>Mitwirkung NatSchutz 79975</p>	<p>X (12 Bezirke) Friedrichshain- Kreuzberg: ohne Mitwirkung in der Spielplatzkommission</p>	<p>Friedrichshain- Kreuzberg: Mitwir- kung in der Spiel- platzkommission Spandau: Beteiligung als Grundstücks- eigentümer</p>			<p>Friedrichshain- Kreuzberg: Zwingende Erfordernis zur Änderung der Aufgabenwahr- nehmung wird in beiden Ämtern nicht gesehen. Kontinuierliche Arbeitsabläufe von Verfahren und Aufgaben werden ge- währleistet. Zudem wird Zusammenhang zum Produkt 72640 des Produktbereichs 38 beim Tiefbau- und Landschafts- planungsamt sichergestellt.</p>

Seitens des Umwelt- und Naturschutzamts des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg erfolgten dazu ergänzende Hinweise: Da in der Tabelle keine Abfrage zu den im Umwelt- und Naturschutzamt bearbeiteten Produkten 77657 (Stellungnahmen der Umweltämter an Organisationseinheiten der Berliner Bezirksverwaltungen) und 78452 (Stellungnahmen zu förmlichen und nicht förmlichen Verfahren sowie Baugenehmigungen) erfolgte, ist eine diesbezügliche Ergänzung der Tabelle nicht ausgeführt worden. Ferner wird darauf hingewiesen, dass in der Tabelle das Produkt 79342 (Ordnungsaufgaben nach der Indirekteinleiterverordnung und bei Abwasserbehandlungsanlagen) doppelt angeführt wird.

Seitens des Umwelt- und Naturschutzamts des Bezirks Spandau wird darauf hingewiesen, dass die Darstellung der teilweisen Mitwirkung anderer Ämter in Produkten nicht der Tatsache der Aufgabenzuweisung zu den Umwelt- und Naturschutzämtern widerspricht. Im Rahmen der Anfrage werde allerdings keine Möglichkeit einer Darstellung der Mitwirkung der Umwelt- und Naturschutzämter an den Grünpflegeprodukten der Tiefbau- und Landschaftsplanungsämter ermöglicht. In dem Zusammenhang wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Grenzen bei der täglichen Arbeit sehr fließen und die Grün-Fachlichkeit durch die Trennung in zwei Ämter zusätzlichen Koordinierungsaufwand hat.

Frage 2: In der Beantwortung des Senates wird mitgeteilt, Probleme in der Zusammenarbeit zwischen den Umwelt- und Naturschutzämtern sowie den Tiefbau- und Landschaftsplanungsämtern, aufgrund der zum Teil unterschiedlichen Zuordnung zu verschiedenen Abteilungen gesehen wird. Ich frage daher den Senat, ob er es für erforderlich hält oder beabsichtigt eine einheitliche Abteilungsstruktur für die Bezirke vorzugeben.

Antwort zu 2: Nach insoweit unveränderter Einschätzung des Senats ist eine einheitliche Abteilungsstruktur der Bezirke nicht erforderlich. Es bestehen keine Absichten des Senats, darauf hinzuwirken, dass den Bezirken eine einheitliche Abteilungsstruktur vorgegeben wird.

Gemäß § 37 Bezirksverwaltungsgesetz gehört die Bildung und Verteilung der Geschäftsbereiche zu den Aufgaben des Bezirksamts.

Die nach § 37 Abs. 1 Satz 2 Bezirksverwaltungsgesetz durch den Senat nach Beratung mit dem Rat der Bürgermeister mögliche, von der Anlage zu § 37 Abs. 1 Satz 1 Bezirksverwaltungsgesetz abweichende Regelung der Gliederung des Bezirksamts durch Rechtsverordnung ist zu diesem Zeitpunkt ebenfalls nicht beabsichtigt.

Frage 3: Gibt es Planungen um die bisherigen Erfahrungen zu evaluieren? Wenn ja, wie sehen diese aus? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 3: Der Senat plant zurzeit nicht, die einheitliche Ämterstruktur der Bezirke zu evaluieren.

Die Reaktionen auf die Einführung und das Bestehen der einheitlichen Ämterstruktur deuten nicht darauf hin, dass ein dringender Evaluierungsbedarf besteht. Dies schließt nicht aus, dass sich in der praktischen Anwendung der einheitlichen Ämterstruktur fortlaufend einzelne, konkrete Verbesserungsmöglichkeiten oder -bedarfe bei der Ämterstruktur oder bei der Verwaltungspraxis ergeben können.

Grundsätzlich hält der Senat es für richtig, Erfahrungen z.B. mit einer strukturellen Neuorganisation hinsichtlich der beabsichtigten Effekte innerhalb eines geeigneten Zeitrahmens zu überprüfen und qualitativ zu bewerten.

Gegenwärtig werden kontinuierlich Erfahrungen mit der einheitlichen Ämterstruktur in den Bezirken gesammelt, die nach Bedarf im Rahmen der fachlichen Zusammenarbeit mit den Bezirken diskutiert werden.

Berlin, den 12. Juli 2013

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juli 2013)